



---

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der 7. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 27. April 2022 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.

---

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter  
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA  
StR Mag. Wolfgang Leitner  
StR Mag. Klaus Trampitsch  
StR Philipp Strutz  
GR Mst. Markus Weghofer  
GR<sup>in</sup> Mag. Anna Ragoßnig  
GR MMag. Michael Wasserfaller  
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)  
GR Markus Longitsch  
GR Siegfried Jerney  
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)  
GR Ing. Robert Kohlenbrein  
GR Ing. Patrick Kammersberger (Ersatz)  
GR Mag. Siegbert Schönfelder (Ersatz)  
GR Martin Schüttenkopf (Ersatz)  
GR Ing. Martin Hinteregger  
GR Marco Aßlaber  
GR<sup>in</sup> Corina Spendier  
GR Robert Dolzer  
GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler  
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GR Arno Goldner  
GR Marc Weitensfelder  
GR Gernold Kloiber  
GR Sebastian Janschitz, BA MA  
GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

In der Folge fordert StR Mag. Wolfgang Leitner die **Absetzung des Pkt.26) Änderung des Werksvertrages mit dem Kulturkoordinator**, da das zur Beschlussfassung anstehende Vertragswerk nicht zeitgerecht vorgelegt wurde, wobei sich StR Mag. Klaus Trampitsch diesem Ersuchen anschließt.

Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter sieht in der Absetzung des Punktes keinen Bedarf, zumal über das Vertragswerk eingehend im Ausschuss bzw. Stadtrat beraten und diskutiert wurde.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Pkt.26) von der Tagesordnung abzusetzen, wobei dieser mit 8:14 Stimmen (Gegenstimmen LFA Fraktion, GR Caba Lajko sowie Stimmenthaltung von MMag. Michael Wasserfaller wg. Befangenheit) abgelehnt wird.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der **Pkt.6) Änderung des Jagdpachtvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Jagdgesellschaft Althofen abgesetzt werden möge**, da noch nicht klar ist, von welcher Fläche die Jagdpacht zu berechnen ist bzw. soll der **Pkt.10) Neugestaltung Kreisverkehr aufgrund mangelnder Unterlagen ebenfalls abgesetzt werden**.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Feber 2022**

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Feber 2022 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt und dieses wird von GR Marc Weitensfelder und GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler unterfertigt.

#### **Pkt.2) Wahl von Ausschussmitgliedern gemäß § 26 K-AGO**

Der Vorsitzende informiert, dass es in zwei Ausschüssen zu einem Wechsel kommt, wobei hiezu ein Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Partei „LFA“ vorliegt. Er erklärt, dass MMag. Michael Wasserfaller vom „Kulturausschuss“ in den „Sozialausschuss“ wechselt und GR Arno Goldner vom „Sozialausschuss“ in den „Kulturausschuss“.

Der Amtsleiter ergänzt, dass der Wahlvorschlag sodann von allen Mitgliedern der vorschlagsberechtigten Partei zu unterfertigen ist (Beilage 1).

Nachdem die Wahl ordnungsgemäß abgehalten wurde, erklärt der Vorsitzende die Mitglieder in die Ausschüsse für gewählt.

**Pkt.3) Krumfelden: Käufliche Überlassung der**

- a) Parz. 64/64, KG Töscheldorf im Ausmaß von 889 m<sup>2</sup> an Marlen Anna und Gerd Raimund Streicher**
- b) Parz. 64/65, KG Töscheldorf im Ausmaß von 815 m<sup>2</sup> an Diana und Paul-Bogdan Vultur**
- c) Parz. 64/66, KG Töscheldorf im Ausmaß von 931 m<sup>2</sup> an Mag. Alexandra Wieser und Ines Ottilie Kopeinig**
- d) Parz. 64/67, KG Töscheldorf im Ausmaß von 929 m<sup>2</sup> an Sandra Kreuzer und Mario Nott**
- e) Parz. 64/69, KG Töscheldorf im Ausmaß von 780 m<sup>2</sup> an Paula-Sabina-Laura und Ioan Cristulean**
- f) Parz. 64/70, KG Töscheldorf im Ausmaß von 791 m<sup>2</sup> Anna Christina und Manuel Baumgartner**
- g) Parz. 64/71, KG Töscheldorf im Ausmaß von 814 m<sup>2</sup> an Diana-Vanesa und Claudiu Holbura**
- h) Parz. 64/72, KG Töscheldorf im Ausmaß von 786 m<sup>2</sup> an Verena Anna und Benjamin Steiner**
- i) Parz. 64/73, KG Töscheldorf im Ausmaß von 754 m<sup>2</sup> an Sergiu-Robert Dumitru**
- j) Parz. 64/76, KG Töscheldorf im Ausmaß von 760 m<sup>2</sup> an Nicolaie Holbura**

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass nunmehr die nächste Baustufe für den Einfamilienwohnhausbau in Krumfelden zum Verkauf gelangen kann und dankt allen bisher Beteiligten für die Schaffung der gegenständlichen Grundstücksreserven, im Besonderen AL Hubert Madrian.

Der Amtsleiter dankt für das Lob und ergänzt, dass der Kaufpreis mit 43 Euro pro m<sup>2</sup> festgelegt ist und dass die üblichen Bedingungen, wie Vor- und Wiederkaufsrecht, aber auch die Bebauungsverpflichtung (Baubeginn binnen einem Jahr ab Vertragsunterfertigung, Fertigstellung binnen drei Jahren) wichtige Vertragsbestandteile bilden.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

Käufliche Überlassung der

- a) Parz. 64/64, KG Töscheldorf im Ausmaß von 889 m<sup>2</sup> an Marlen Anna und Gerd Raimund Streicher
- b) Parz. 64/65, KG Töscheldorf im Ausmaß von 815 m<sup>2</sup> an Diana und Paul-Bogdan Vultur
- c) Parz. 64/66, KG Töscheldorf im Ausmaß von 931 m<sup>2</sup> an Mag. Alexandra Wieser und Ines Ottilie Kopeinig
- d) Parz. 64/67, KG Töscheldorf im Ausmaß von 929 m<sup>2</sup> an Sandra Kreuzer und Mario Nott

- e) Parz. 64/69, KG Töscheldorf im Ausmaß von 780 m<sup>2</sup> an Paula-Sabina-Laura und Ioan Cristulean
- f) Parz. 64/70, KG Töscheldorf im Ausmaß von 791 m<sup>2</sup> Anna Christina und Manuel Baumgartner
- g) Parz. 64/71, KG Töscheldorf im Ausmaß von 814 m<sup>2</sup> an Diana-Vanesa und Claudiu Holbura
- h) Parz. 64/72, KG Töscheldorf im Ausmaß von 786 m<sup>2</sup> an Verena Anna und Benjamin Steiner
- i) Parz. 64/73, KG Töscheldorf im Ausmaß von 754 m<sup>2</sup> an Sergiu-Robert Dumitru
- j) Parz. 64/76, KG Töscheldorf im Ausmaß von 760 m<sup>2</sup> an Nicolaie Holbura

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

***k) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Corpus<sup>3</sup> Immobilien GmbH und Jürgen Pirolt (Parz. 64/41, KG Töscheldorf); Beitritt der Stadtgemeinde Althofen***

Der Vorsitzende informiert, dass Corpus<sup>3</sup> ein Grundstück, das von der Stadt Althofen erworben wurde, an Fam. Pirolt veräußern möchte. „Demnach im Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Althofen und Corpus<sup>3</sup> ein Vor- und Wiederkaufsrecht eingetragen wurde, sollen diese Rechte, aber auch die Bebauungsverpflichtung, in den neuen Vertrag mitübertragen werden“, so der Berichterstatter.

GR Mag. Siegbert Schönfelder ersucht um Mitteilung, von welchem Kaufpreis hier auszugehen ist, wobei der Amtsleiter diesen mit 38 Euro pro m<sup>2</sup> beziffert.

Der Antrag des Vorsitzenden, dem Kaufvertrag mit Manuel, Jürgen und Annemarie Pirolt im Zusammenhang mit dem Ankauf der Parz. 64/41, KG Töscheldorf beizutreten, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.4) Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Bifrangì im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung von Teilen der Parz. 636/1, 881, 619, 623, 636/6 sowie der Parz. 612 und 614, jeweils KG Althofen***

Der Vorsitzende erinnert, dass über diesen Kaufvertrag bereits in einer Sitzung des Gemeinderates beschlossen wurde, es nun noch zu einer wesentlichen Vertragsänderung kommt, die wiederum die Zustimmung des Gemeinderates benötigt. Er erklärt, dass Bifrangì, entgegen der ursprünglichen Intentionen, nun doch die Straße zwischen den beiden Betriebsarealen übernehmen will und beruft sich hier auf mündliche Zusagen, die im Rahmen der seinerzeitigen Betriebsansiedlung getätigt wurden, der „Wert“ der Straße wurde von der CCE mit ca. 103.000,- Euro berechnet.

In weiterer Folge bringt der Berichterstatter zur Kenntnis, dass jene Fläche, für die ein Vorkaufsrecht für Bifrangi eingeräumt wird eine Verringerung erfährt, da aufgrund der wegfallenden Straße eine neue zu errichten ist, die am Ende des neuen Betriebsareales Janschitz beginnen und entlang des Wirtschaftshofes in südwestlicher Richtung bis zum Weg, der nördlich der Schrebergartenanlage liegt, enden soll bzw. erfährt der Vertrag insofern noch Änderungen, da in der aufzulassenden Straße Leitungen liegen und hierfür Rechte für die Stadt eingeräumt werden müssen.

Der Amtsleiter ergänzt weitere wichtige Vertragsbestandteile gemäß beiliegendem Vertragsentwurf (Beilage 2).

StR Mag. Klaus Trampitsch hält die Betriebserweiterung für sehr erfreulich, ihm fehlen jedoch im vorgelegten Vertragswerk, das seiner Meinung nach zu spät übermittelt wurde, wichtige Definitionen. Er ist der Ansicht, dass der Punkt im Zusammenhang mit der Wertbeständigkeit nicht gelten darf, da, wenn Bifrangi den Verpflichtungen nicht nachkommt und die Stadt sodann einen Rückkauf tätigt, Bifrangi mit dem höheren Kaufpreis „belohnt“ wird. Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass dieser Passus eine neue Vorgehensweise bei Verkäufen bildet und hält abschließend fest, dass der Kaufpreis gleichbleiben sollte.

Der Vorsitzende dankt für die Wortmeldung, stellt aber dezidiert fest, dass in den Sitzungen des Stadtrates eingehend über das Vertragswerk und die Inhalte diskutiert wurde. Er ist der Ansicht, dass die Indexanpassung jedenfalls gerechtfertigt ist, da man von „Geldentwertung“ sprechen kann und somit Bifrangi auch den höheren Wert erhalten sollte, da ansonsten die Stadt am Verkauf verdienen würde. Zur Aussage seines Vorredners, dass der Vertrag zu spät übermittelt und dadurch eine Beschlussfassung nicht möglich erscheint, hält er fest, dass dieser bereits mehrmals zur Verfügung gestellt wurde, heute nur geringfügige Änderungen zum Vertragsabschluss anstehen.

StR Mag. Wolfgang Leitner unterstreicht die Ungleichheit bei den Verträgen und hält fest, dass bei den heute beschlossenen Verkäufen „Krumfelden“ keine derartige Wertbeständigkeit enthalten ist. Weiters hält er fest, dass für die Straßenablösekosten keine Wertsicherung vorgesehen ist und meint, dass in diesem Vertragswerk mit zweierlei Maß gemessen wird, wobei der Vorsitzende hier ergänzt, dass die CCE den heutigen Herstellungswert der Straße berechnet hat.

In der Folge fragt StR Mag. Wolfgang Leitner an, ob bei einer Nichtrealisierung des Projektes, die Kosten der Straße ebenfalls indiziert werden bzw. ist er der Ansicht, dass, sollte das Projekt nicht realisiert werden und die Straße an die Stadt zurückfallen, diese sicher in einem schlechteren Zustand als jetzt ist und daraus resultierend nicht mehr wert ist. Abschließend muss es für ihn eine einheitliche Lösung für alle Kaufverträge geben.

Demnach die Wertsicherung für die Straße wohl der „Stein des Anstoßes“ ist, schlägt der Amtsleiter vor, diesen Passus im vorliegenden Vertragswerk zu streichen.

In der Folge kommt es zu einer Grundsatzdiskussion über die Sinnhaftigkeit der Wertsicherung, wobei sodann einhellig der Standpunkt vertreten wird, dass eine solche künftighin bei jedem Vertrag, den die Stadt Althofen schließt, verankert sein muss.

StR Mag. Klaus Trampitsch ersucht um Festlegung, wie lange nun die Bebauungsverpflichtung gelten soll, wobei der Amtsleiter hiezu vorschlägt, diese an das Vor- und Wiederkaufsrecht anzulehnen – also 5 Jahre.

Nach einer weiteren Diskussion über Vertragsinhalte stellt der Vorsitzende den Antrag, das vorliegende Vertragswerk (Beilage 2) mit dem Zusatz, dass die Indexierung bei der zu übernehmenden Straße fällt, zu beschließen. Weiters wird einstimmig festgehalten, dass künftighin alle Verträge im Zusammenhang mit einer Wertsicherung gleich zu behandeln sind.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.5) Änderung der Vereinbarung abgeschlossen zwischen WH Holding GmbH und Stadtgemeinde Althofen im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 790/5, KG Althofen (Fachmarktzentrum)***

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich hierbei um die Fläche nördlich des Billas im Bereich der Freizeitanlage handelt und ist der Ansicht, dass jedem bekannt ist, dass die WH Holding GmbH (Riedergarten) die Option für dieses Grundstück bereits gezogen hat. Er erklärt, dass in der gegenständlichen Vereinbarung eine Bebauungsfrist bis zum 30. Juni d.J. verankert ist und hiezu, aufgrund mangelnder Interessenten für eine Einmietung, ein Verlängerungsansuchen der Grundeigentümer eingelangt ist. Abschließend hält der Berichterstatter fest, dass der Stadtrat in seiner Sitzung einen diesbezüglichen einstimmigen Beschluss gefasst hat.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die zur Behandlung anstehende Vereinbarung zwei wesentliche Inhalte bildet, einerseits geht es um die widmungsgemäße Verwendung (Bebauungsplan) und andererseits um die Bebauungsverpflichtung, die mit 30. Juni d.J. fixiert wurde, für welche jetzt um Verlängerung um ein Jahr, also bis zum 30. Juni 2023 angesucht wurde.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Vereinbarungsänderung zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

***Pkt.6) Änderung des Jagdpachtvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Jagdgesellschaft Althofen wurde am Beginn der Sitzung abgesetzt.***

***Pkt.7) Schrebergartenanlage***

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Klaus Trampitsch um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser informiert zu **a) Aufhebung von Pachtverträgen**, dass Familie Scheiber-Zimpermig, Arno Tamegger und Matthias Traman von einer Anpachtung Abstand genommen haben und somit die diesbezüglichen Verträge aufzuheben wären.

GR Marco Aßlauer ist der Ansicht, dass die ursprüngliche Vertragsschließung mit Arno Tamegger dazu geführt hat, dass die Baustufe 2 in Angriff genommen wird, wobei StR Mag. Klaus Trampitsch hierzu dezidiert klar stellt, dass hier keine Zusammenhänge vorherrschen.

GR Ing. Martin Hinteregger fragt an, wie mit bereits bebauten Parzellen umgegangen wird.

Hiezu klärt der Referent auf, dass der Vertrag vorsieht, dass bei Kündigung die Pächter selbst für Nachpächter bzw. für etwaige Ablösen zu sorgen haben.

GR Marco Aßlauer spricht abermals die kommenden Firmenerweiterungen Bifrangi und Tilly an und fragt, ob die Pächter sich dadurch nicht gestört fühlen, wobei Mag. Klaus Trampitsch zum wiederholten Male festhält, dass jedem Pächter bekannt ist, dass es zu Betriebserweiterungen kommt.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, die Pachtverträge mit den genannten Personen aufzuheben, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Zu **b) Abschluss von Pachtverträgen** teilt der Referent mit, dass Familie Untersteiner/Kandut bzw. Familie Süßenbacher Interesse an der Anpachtung für einen Schrebergarten hegen und diesbezügliche Verträge abzuschließen wären.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit den genannten Familien Pachtverträge zu den üblichen Bedingungen abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

***c) Baustufe 2; Auftragsvergabe***

StR Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich erfreut, dass nunmehr die 2. Baustufe der Schrebergartenanlage realisiert werden kann und erklärt, dass diese 14 Parzellen beinhaltet. Er bringt zur Kenntnis, dass eine diesbezügliche Kostenschätzung der Firma Swietelsky vorliegt, die sich wie folgt gestaltet:

**Kostenschätzung: Nr.**

über durchgeführte arbeiten für ABA und WVA Schrebergartensiedlung LV\_BMSTR\_01

Leistungszeitraum: Schrebergartensiedlung 2. Teil

Beilagen: Aufmaßblätter  
Summenblätter

Laut beiliegender EDV Aufstellung verrechnen wir Ihnen in EUR:

	<i>Netto ohne UST</i>	<i>+ 20,00% UST</i>	<i>Brutto inkl UST</i>
<b>Summe Kostenschätzung</b>	<b>84.256,84</b>	<b>16.851,37</b>	<b>101.108,21</b>

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Auftrag an die Firma Swietelsky zu vergeben, wird einstimmig angenommen.

***Pkt.8) Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen***

Der Vorsitzende erinnert, dass in der letzten Sitzung dieses Gremiums beschlossen wurde, die Grundflächen im Krumfelden größtenteils an Mag. Wilhelm Eisner zu verpachten. „Nunmehr hat sich herausgestellt, dass der Vorbesitzer, die Besitzgemeinschaft Welz/Hörmann, einen Pachtvertrag mit Mag. Max Czernin geschlossen, aber nicht rechtzeitig gekündigt hat und dieser somit bereits die Äcker bewirtschaftet. Nach einigen Gesprächen ist es nun gelungen, eine Einigung herbeizuführen“, so der Berichterstatter.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass Mag. Max Czernin schriftlich mitgeteilt hat, dass nach erfolgter Ernte des Dinkels (Ende Mai) das Pachtverhältnis seinerseits endet. Weiters informiert der Amtsleiter, dass es eine interne Einigung mit Czernin/Eisner und Wel/Hörmann im Zusammenhang mit den bereits getätigten Pachtzahlungen gibt. „Die Aufgabe der Stadt wäre es nun, den bereits beschlossenen Pachtvertrag mit Mag. Wilhelm Eisner im Hinblick auf die reduzierte Fläche (ca. 2,5 ha) zu ändern“, hält der Amtsleiter abschließend fest.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

AL Hubert Madrian bringt in der Folge in Erinnerung, dass ebenfalls in diesem Gremium mit Wopfner ein Vertrag geschlossen wurde und dass nunmehr ein Zusatzbedarf an Ausgleichsflächen, zusätzlich zu den bewirtschafteten, besteht, wobei sich hier folgende Flächen anbieten würden:

Zwischen den Liegenschaften pebutec und Fritz ca. 3.000 m<sup>2</sup>, Zufahrt zum Wirtschaftshof im südlichen Bereich ca. 3.000 m<sup>2</sup>, in Krumfelden jene Fläche, die an die Wohnbaugenossenschaften (WET/BWSG) verkauft werden sollen 3.000 m<sup>2</sup>, sowie im Bereich der Allgmeinfläche ca. 2.000 m<sup>2</sup> bzw. liegt entlang der Gurk, zwischen Ende des bebauten Gebietes und dem Gut, eine Fläche im Ausmaß von 5.000 m<sup>2</sup>, die von Czernin nicht bewirtschaftet wird.

StR Mag. Klaus Trampitsch ergänzt, dass die Restfläche im Bereich der Schrebergartenanlage im Ausmaß von 6.000 m<sup>2</sup> ebenfalls an Wopfner gehen könnte.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Pachtvertrag mit Wopfner aufgrund des höheren Flächenbedarfes, wie er vom Amtsleiter erläutert wurde, zu adaptieren, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

**Pkt.9) Neugestaltung Hauptplatz:**

**a) Auftragsvergabe**

**b) Einreichung diverser Förderthemen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass über das gegenständliche Vorhaben eingehend im zuständigen Ausschuss bzw. im Stadtrat beraten wurde und dankt gleichzeitig für die konstruktive Arbeit in den Gremien.

Seitens der Firma CCE wurde die diesbezügliche Ausschreibung abgearbeitet, wobei der Vergabevorschlag nun folgende Auftragsvergabe (teilweise Ausführung in Naturstein) zeigt:

Firma  
**Swietelsky AG**  
Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol  
Josef-Sablatnig-Straße 251  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

zu vergeben.

**E.2 Vergabesumme**

Angebotssumme netto	1.671.935,97 €
Nachlass / Aufschlag	0,00 €
Gesamtpreis netto	1.671.935,97 €
USt. 20,0 %	334.387,19 €
<b>Angebotspreis brutto</b>	<b>2.006.323,16 €</b>

StR Mag. Wolfgang Leitner gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

*„Eigentlich sollte es heute ein Freudentag sein, nach Jahrzehnten der Diskussionen, endlich die Arbeiten für die Neugestaltung des Hauptplatzes zu vergeben, wie es jetzt auf der Tagesordnung steht.*

*Das Thema, das uns allerdings von Anfang an verfolgt, ist die Nichteinbindung in das Projekt und die Geheimniskrämerei rund um die Planungsunterlagen.*

*So wurde zwar – neben den anderen 10 Ausschüssen – auch ein Fachausschuss zum Thema Hauptplatzgestaltung installiert. Dort wurden allerdings lediglich schöne Präsentationen von den Fachreferenten gehalten, ohne breitere Diskussionen zuzulassen und so für mehr Transparenz und Vielfalt, die Anforderungen betreffend, zu sorgen.*

*Im Gegenteil, bunte Präsentationen, die dann weder in den Protokollen geteilt noch als Unterlagen für die Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Selbst die Fördereinreichung konnte mangels Planungsunterlagen bisher nicht abschließend vorgenommen werden.*

*Im besagten Ausschuss wurde auch nur ein einziger Beschluss gefasst – jener nämlich, wann der nächste Termin stattfinden sollte. Kein Beschluss über die finale Gestaltung oder zusätzliche Anforderungen und Anträge, kein Beschluss über die Ausschreibungsunterlagen. Offenbar wurde dies alles im „stillen“ Kämmerlein beschlossen, eine breitere Einbeziehung der Gemeinderäte scheint offenbar das egozentrische Weltbild unseres Bürgermeisters diametral entgegen gestanden zu sein, sodass wir heute weitgehend im Blindflug über die Auftragsvergaben abstimmen müssen.*

*Viele Detailthemen scheinen auch immer noch nicht gelöst zu sein, wenn ich an die Schulgasse und den Raum rund um das Amtshaus denke oder wurden aufgrund unseres Einbringens gestern im Stadtrat noch schnell präsentiert. Damit wurde nun doch eine fußgängerfreundliche Gestaltung des Platzes vor dem Kiebitz möglich, auch ein Rad- und Gehweg erscheint nun möglich geworden zu sein, nachdem uns vorher erklärt wurde, wie sinnvoll es sei, wenn Radfahrer direkt am Fahrradstreifen der Straße den Verkehr bremsen.*

*Auch die von uns eingebrachte Natursteinpflasterung ist nunmehr offenbar möglich geworden, obwohl die Fachreferenten vorweg ein Horrorszenario einer Kostenentwicklung zwischen Beton- und Natursteinen an die Wand gemalt hatten. Alle Kostenschätzungen haben sich mit Vorliegen der Ausschreibung übrigens als das herausgestellt, was sie sind, letztlich nicht einmal das Papier wert, auf dem sie geschrieben waren.*

*Es gibt nun erstmals auch sowas wie einen Plan, verehrte Damen und Herren, den wir aufgrund der vorher geschilderten Vorgehensweise möglichst einrahmen sollten, denn weitere Unterlagen werden wir wohl nicht mehr erwarten können. So bleibt die Vergabe im Blindflug, um den Prozess insgesamt nicht aufzuhalten, wie wir es im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zu Beginn der Diskussionen angekündigt hatten. Allerdings hätte gerade bei diesem Projekt eine **gemeinsame** Vorgehensweise deutliche Früchte tragen können. Schade darum!“*

Der Vorsitzende hält dezidiert fest, dass zu keiner Zeit etwas verheimlicht wurde bzw. dass Unterlagen nicht einsehbar waren und dass die zuständigen Planer jeweils den Planungsstand präsentiert haben.

GR Markus Longitsch richtet seinen Dank an alle mit diesem Thema betrauten Gemeinderäte und Planer, im Besonderen an Arch. Ernst Roth für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. In Richtung seines Vorredners sagt er zu, dass künftighin alle Pläne und notwendigen Unterlagen zeitgerecht und in vollem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden, wobei er festhält, dass seiner Ansicht nach dies bis jetzt auch so gehandhabt wurde.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Firma Swietelsky gemäß Vergabevorschlag der CCE den gegenständlichen Auftrag zu erteilen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Zu **b) Einreichung diverser Förderthemen** klärt der Vorsitzende auf, dass derzeit mehrere Förderschienen mit dieser Angelegenheit befasst sind, einerseits die „zu Fuß gehen-Förderung“, die von StR Mag. Wolfgang Leitner abgearbeitet wird und andererseits eine Radwegförderung, weil hier ein überregionaler Radweg betroffen ist sowie wurde beim Wirtschaftsreferat des Landes eine Förderschiene ausgemacht, die bereits mit den notwendigen Unterlagen befüllt wurde.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass einzelne Förderschienen eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen, wobei StR Mag. Wolfgang Leitner erinnert, dass die „zu Fuß gehen-Förderung“ eingereicht wurde, diese aber noch mit Unterlagen zu vervollständigen ist.

***Pkt.10) Neugestaltung Kreisverkehr:***

***a) Zusatzarbeiten; Auftragsvergabe***

***b) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Klagenfurt wurde am Beginn der Tagesordnung abgesetzt.***

***Pkt.11) Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan***

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Althofen seit geraumer Zeit Zuständigkeiten in Bauangelegenheiten an die BH St. Veit/Glan abgetreten hat und es nunmehr möglich ist, wiederum für die nächsten drei Jahre einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, wobei diese Übertragung auf jeden Fall sinnvoll ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

**Pkt.12) Übernahme von öffentlichem Gut**

**a) Teil der Parz. 619, KG Althofen (Zufahrt Wirtschaftshof)**

**bzw. Auflassung von öffentlichem Gut:**

**a) Parz. 529, KG Töscheldorf (Wegparzelle Krumfelden)**

**b) Teil der Parz. 636/6, KG Althofen**

Der Vorsitzende teilt zu **a) Teil der Parz. 619, KG Althofen (Zufahrt Wirtschaftshof)** mit, dass diese sich derzeit im Privateigentum der Stadt befindet und in öffentliches Gut übernommen werden soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Auflassung von öffentlichem Gut:**

**a) Parz. 529, KG Töscheldorf (Wegparzelle Krumfelden)**

Hiezu klärt Bgm. Dr. Walter Zemrosser auf, dass im Kataster im Neubaugebiet Krumfelden ein Weg aufscheint, der in der Natur allerdings nicht mehr ersichtlich ist und auch nicht benötigt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 529, KG Töscheldorf als öffentliches Gut für den Gemeingebrauch aufzulassen und der Parz. 78, KG Töscheldorf zuzuschlagen, wird einstimmig angenommen.

Zu **b) Teil der Parz. 636/6, KG Althofen** informiert AL Hubert Madrian, dass es sich hierbei um jenes Straßenstück handelt, das die Betriebsareale Bifrangi „alt“ und „neu“ trennt (Lageplan Beilage 3).

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Teil der Parz. 636/6, KG Althofen als öffentliches Gut für den Gemeingebrauch aufzulassen, findet einstimmige Annahme.

**Pkt.13) Verleihung des Ehrenringes an Bgm. Martin Bernhard**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Fraktionen aufgefordert wurden, Ehrungsvorschläge einzubringen, damit eventuell im nächsten Jahr, im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zu „30 Jahre Stadt Althofen“, Auszeichnungen verliehen werden können. Er informiert, dass ein einstimmiger Beschlussesantrag des Stadtrates an den Gemeinderat vorliegt, den Bürgermeister der Partnerschaft Tamm, Martin Bernhard, als Dank und Anerkennung für das außerordentliche Bemühen um die Partnerschaft zwischen den Gemeinden Althofen und Tamm, den Ehrenring zu verleihen.

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass diese Auszeichnung, entweder bei den Stadterhebungsfeierlichkeiten am Wochenende 13. bis 15. Mai in Tamm oder bei einem Festakt in Althofen überreicht werden soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

#### **Pkt.14) Radweg Krappfelder Straße**

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt zu **a) Übernahme von Trennstücken diverser Parzellen gemäß Vermessungsurkunde von DI Heimo Prutej, 9020 Klagenfurt, Hasnerstraße 6/1, GZ: 2004-21\_11 vom 21.2.2022 in öffentliches Gut** mit, dass im Zusammenhang mit der Errichtung des Radweges in der Krappfelder Straße Grundstücksveränderungen notwendig waren und nunmehr die Endvermessung vorliegt. Die Kundmachung wurde veranlasst und so würde einer Beschlussfassung für die Übernahme von diversen Trennstücken in öffentliches Gut nichts mehr im Wege stehen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die ausgewiesenen Trennstücke der Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, Hasnerstraße 6/1, 9020 Klagenfurt, ,GZ: 2004-21\_11 vom 21.2.2022 in öffentliches Gut der Stadtgemeinde Althofen zu übernehmen, wird einstimmig angenommen.

#### **b) Änderung des Vertrages im Zusammenhang mit Grundablösen**

AL Hubert Madrian erläutert, dass im Bereich im Bereich TIAG – zwischen Wasserturm und Bahnhof – die Fahrbahnbreite nur ca. 5,15 m beträgt und dieses Ausmaß für einen Begegnungsverkehr zu schmal ist. In der Folge bringt er den Lösungsvorschlag der CCE zur Kenntnis, der sinngemäß die Vertragsänderung darstellt:

*„Unsererseits wurde angeregt, am Fahrbahnrand anstelle der Randlinie eine Begrenzungslinie entlang der Grundgrenze/Ablöse auszuführen – diese Linie darf bei einer entsprechenden Begegnung überfahren werden. Das ginge lt. TIAG in Ordnung. Da das Überfahren dieser Linie auch zu einem Überfahren der best. Kanalabdeckungen in diesem Bereich führt (3 Stück), wäre lt. TIAG die Instandhaltung dieser Abdeckungen durch die STGDE Althofen zu übernehmen.*

*Selbiges gilt lt. TIAG für die Granitrandleiste im nördlichen Bereich, welche auf einer Länge von ca. 9,50 m ebenfalls auf TIAG-Grund liegen würde und von der STGDE Althofen instand zu halten wäre.“*

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

#### **c) Überlassung der Trennstücke 1 und 2 gemäß Plan von DI Heimo Prutej, 9020 Klagenfurt, Hasnerstraße 6/1, GZ: 2006-21 vom 18.2.2022 an die TIAG**

AL Hubert Madrian erklärt, dass es sich im Zuge der Vermessungsarbeiten herausgestellt hat, dass zwischen dem Werksgelände der TIAG und der Wohnanlage Krappfelder Straße ein Zaun befindet, der lt. Kataster nicht auf TIAG-Grund steht, sondern auf Gemeindegrund.

Weiters informiert der Amtsleiter, dass der Zaun ein Bestandteil des Werksgeländes darstellt und somit die entsprechende Fläche von 33 m<sup>2</sup> in das Eigentum der TIAG abzutreten wäre.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

### ***Pkt.15) Bericht des Kontrollausschusses der Sitzungen vom 7.3.2022 und 19.4.2022***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende GR Robert Dolzer um Berichterstattung.

Dieser bringt in der Folge den Bericht zur Kenntnis:

*In der Sitzung des Kontrollausschusses am 7. März 2022 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:*

#### ***Pkt.1) Überprüfung der Stadtkasse***

*Die Stadtkasse wurde von den Ausschussmitgliedern überprüft und für in Ordnung befunden.*

#### ***Pkt.2) Freizeitanlage/Stadthalle (Überprüfung)***

*Die Einnahmen/Ausgaben der Freizeitanlage/Stadthalle der Jahre 2020,2021 wurden von den Ausschussmitgliedern kontrolliert.*

*Als Ergebnis der Überprüfung wird vom Kontrollausschuss die Empfehlung an den zuständigen Ausschuss ausgesprochen, Überlegungen zur Evaluierung der Einnahmen/Ausgaben anzustellen bzw. entsprechenden Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden zu betreiben.*

*In der Sitzung des Kontrollausschusses am 22. April 2022 wurde der Rechnungsabschluss 2021 kontrolliert.*

*Im Zug der Überprüfung wurden von den Mitgliedern nachstehende Feststellungen getroffen:*

*Im Rechnungsjahr konnte ein Überschuss in Höhe von € 1,463.902,81 (Nettoergebnis nach Entnahme/Zuführung Haushaltsrücklagen) erzielt werden.*

- *Besonders erfreulich sind die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer in Höhe von € 486.609,29*
- *Aufgrund der großen Anzahl an Ausschüssen kam es im Rechnungsjahr zu einer Überschreitung am Ansatz „Sitzungsgelder“*
- *Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona Krise sind relativ minimal angefallen*
- *In den Bereichen Wirtschaftshof/Freizeitanlage/Eishalle sollen Überlegungen zu Einsparungen bzw. Erzielung höherer Einnahmen angestellt werden*
- *Viele Vorhaben wurden veranschlagt, jedoch nicht oder nur teilweise realisiert, so*

<i>z.B. Neugestaltung Hauptplatz</i>	<i>VA</i>	<i>€ 1,0 Mio.</i>	<i>RA</i>	<i>€ 0,--</i>
<i>Straßenbauoffensive</i>	<i>VA</i>	<i>€ 1,0 Mio.</i>	<i>RA</i>	<i>€ 33.391,--</i>
<i>Radinfrastruktur</i>	<i>VA</i>	<i>€ 1,3 Mio.</i>	<i>RA</i>	<i>€ 544.498,--</i>

*Festgehalten wird auch, dass mit dem Rechnungsabschluss eine Änderung der EB vorgenommen wurden - das langfristige Vermögen in Höhe von € 34,234.562,27 wurde auf € 30,665.611,17 berichtet. Begründet wird dies mit einer Änderung des Vermögens im Bereich der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG.*

*Die Änderung ist darauf zurückzuführen, dass zwei Grundstücke ausgeschieden werden mussten, bzw. die Förderungen für Gemeindeobjekte, welche sich im Eigentum der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG befinden, aufgrund der Umstellung auf die VRV nachträglich berücksichtigt werden mussten.*

- *Eine Empfehlung des Ausschusses ist es, dass zukünftig der Jahresabschluss der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG so zeitgerecht erstellt wird, dass er in den Rechnungsabschluss des entsprechenden Jahres eingebaut werden kann.*
- *Aufgefallen ist weiters, dass trotz hoher Bankguthaben kaum Zinserträge verbucht wurden. Es sollte daher ein effizienteres Finanzmanagement angestrebt werden.*
- *Weiters sind in den Nachweisen der Investitionstätigkeit keine strategischen Zukunftsperspektiven bzw. Leitbilder für zukünftige Stadtentwicklung erkennbar.*
- *Nach Möglichkeit sollten zukünftig die Kernaufgaben der Gemeinde getrennt von den freiwilligen Leistungen im Rechenwerk ausgewiesen werden.“*

### **Pkt.16) Jahresabschluss Immo Stadtgemeinde Althofen KG 2021**

Hiezu ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA um Berichterstattung.

Der Finanzreferent teilt mit, dass der Jahresabschluss seitens des Steuerberaters der Stadt im zuständigen Ausschuss ausreichend erklärt wurde. Er hält fest, dass sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtrat dem Zahlenwerk einstimmig die Zustimmung erteilt haben (eine detaillierte Ausführung ist der Beilage 4 zu entnehmen).

GR Mag. Siegbert Schönfelder erinnert, dass Mag. Robert Rogl in der Sitzung des Finanzausschusses zugesagt hat, zu überprüfen, wie lange es aus steuerrechtlichen Gründen noch notwendig ist, die IMMO KG zu führen.

GR MMag. Michael Wasserfaller ist der Ansicht, dass zumindest für eine eventuelle Sanierung des Kulturhauses es durchaus sinnvoll ist, diese über die IMMO abzuwickeln bzw. klärt er auf, dass die Stadt, seit Gründung der Gesellschaft, ca. 700.000 bis 800.000 Euro an Steuer sparen konnte.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Jahresabschluss der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

### **Pkt.17) Rechnungsabschluss 2021**

Abermals ersucht der Vorsitzende den Finanzreferenten um Berichterstattung.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA bringt zur Kenntnis, dass das vorliegende Rechenwerk vom zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeaufsicht geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Weiters klärt er auf, dass sowohl der zuständige Ausschuss als auch der Stadtrat dem Zahlenwerk und der damit verbundenen Berichtigung der Eröffnungsbilanz einstimmig die Zustimmung erteilt haben.

Der Ordnung halber nachstehend ein Aktenvermerk der Finanzverwaltung über die wichtigsten Zahlen:

Summe der Erträge	€ 14,856.701,64
Summe der Aufwendungen	€ 13,025.198,83
ergibt ein Nettoergebnis vor Entnahme/Zuführung Haushaltsrücklagen	€ 1,831.502,81
Entnahme Haushaltsrücklagen	€ 633.500,--
Zuführung an Haushaltsrücklagen	€ 1,001.100,--
<b>Ergibt ein positives Nettoergebnis in Höhe von</b>	<b>€ 1,463.902,81</b>

Der Finanzierungshaushalt weist im Rechnungsjahr folgendes Ergebnis auf:

Einzahlungen	€ 15,284.823,43
Auszahlungen	€ 14,343.170,48
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€ 944.652,95</b>

**Stand an liquiden Mittel zum 31.12.2021** € 3,372.307,11

StR Mag. Klaus Trampitsch ergänzt, dass über das zur Beschlussfassung vorliegende Rechenwerk eingehend diskutiert wurde, viele Unklarheiten beseitigt werden konnten und ersucht, die Zahlenwerke in Zukunft zumindest 14 Tage vor einer Beschlussfassung vorzulegen, damit genügend Vorbereitungszeit vorhanden ist.

Der Finanzreferent sagt hier das entsprechende Bemühen zu.

GR Mag. Siegbert Schönfelder stellt fest, dass für das Jahr 2021 ca. 6 Mio für Projekte vorgesehen waren aber nur 2,6 Mio umgesetzt wurden bzw. wurde das Vermögen um ca. 4,8 Mio Euro reduziert. Er spricht die Bilanzänderung in Höhe von ca. 4,8 Mio Euro an, deren Erläuterung im Jahresabschluss lediglich mit zwei Sätzen bedacht wurde, wobei er positiv hervorhebt, dass der Steuerberater der Stadt in der Ausschusssitzung entsprechend aufklären konnte und dieser sogleich auch zugesagt hat, einen detaillierten Bericht vorzulegen. Abschließend spricht er die Empfehlung aus, dass bei großen Änderungen, das Budget betreffend, diese ausreichend erläutert und dargestellt werden.

GR MMag. Michael Wasserfaller sieht das angesprochene Budgetminus im Zusammenhang mit der Einführung der VRV 2015, da öffentliche Gelder, die in den letzten 15 Jahren lukriert werden konnten, herausgerechnet und an einer anderen Stelle wieder dargestellt werden mussten.

Nach einer kurzen Diskussion hält der Vorsitzende noch fest, dass rund 486.000,- Euro an Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer gegenüber der Veranschlagung ausgewiesen sind und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 sowie die Berichtigung der Eröffnungsbilanz zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

### **Pkt.18) 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Der Vorsitzende erinnert, dass am Ende des Vorjahres angekündigt wurde, dass so rasch wie möglich ein Nachtragsvoranschlag erstellt wird und zeigt sich erfreut, dass dieser nun zur Beschlussfassung ansteht. In weiterer Folge ersucht er den Finanzreferenten um diesbezügliche Berichterstattung.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA stellt fest, dass auch über dieses Rechenwerk eingehend in der Sitzung des Finanzausschusses beraten wurde und sowohl der Ausschuss als auch der Stadtrat diesen einstimmig beschlossen haben.

*Der Ordnung halber nachstehend ein Aktenvermerk der Finanzverwaltung über die wichtigsten Zahlen:*

Im Ergebnishaushalt ergibt sich folgende Änderungen:

*Voranschlag 2022*

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen € 1,265.100,--

*Voranschlag 2022 inklusive 1. Nachtragsvoranschlag*

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich folgende Änderung:

*Voranschlag 2022*

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -2,410.900,--

*Voranschlag 2022 inklusive 1. Nachtragsvoranschlag*

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -2,846.400,--

StR Mag. Wolfgang Leitner bedankt sich für die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für „seine“ Projekte.

Der Antrag des Vorsitzenden, den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

### **Pkt.19) Beitrittserklärung zur Region Mittelkärnten für die LEADER-Periode 2023 – 2029**

Abermals ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA um Berichterstattung.

Dieser klärt auf, dass die Beitrittserklärung jedenfalls unterzeichnet werden muss, damit man für die nächste LEADER-Periode zu Förderungen gelangt.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.20) Änderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien***

Der Vorsitzende ersucht abermals den Wirtschaftsreferenten um seinen Bericht. Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA erklärt, dass es im Zusammenhang mit der Formulierung der Mietenförderung zu einigen Diskussionen gekommen ist bzw. wurde der Passus für die Förderung im Zusammenhang mit den leeren Geschäftslokalen adaptiert (Änderungen rot markiert in Beilage 5).

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.21) Barrierefreies Naturerleben; Auftragsvergaben***

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um entsprechende Berichterstattung.

Dieser erinnert, dass das Vorhaben ein „Leuchtturmprojekt“ darstellt, das vom Land gefördert wird und diesbezügliche Fördermittel bereits geflossen sind, ohne dass das Projekt in Angriff genommen wurde. Weiters klärt der Berichterstatter auf, dass vor geraumer Zeit seitens der CCE eine Ausschreibung gemacht wurde, die nur ein Anbot hervorbrachte bzw. dass eine neuerliche Ausschreibung die Firma Hieden & Kall mit einer Anbotssumme von 169.567,98 Euro netto als Bestbieter zeigt. In der Folge verweist er noch auf Zusatzkosten, die die Gestaltung rund um das Pumphauschen aufwerfen werden bzw. ist noch das „Wegthema“ zu lösen. Der Referent hält abschließend fest, dass eine Auftragsvergabe als dringlich erscheint, damit die Förderung nicht zurückgezahlt werden muss.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig beschlossen, die Firma Hieden & Kall mit den erforderlichen Arbeiten gemäß Vergabevorschlag der CCE zu beauftragen.

### ***Pkt.22) Nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBE): Teilnahme; Grundsatzbeschluss***

Abermals wird StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Er erklärt, dass die „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ das Ziel verfolgt, unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte einzukaufen bzw. dem Klimaschutz hier zu berücksichtigen. Weiters klärt er auf, dass die NaBE-Richtlinien vorgeben, wie beim Kauf in vielen Bereichen (z.B. Ankauf von Fahrzeugen, Elektrogeräte, Strom, Hochbau, Tiefbau udglm.) vorzugehen ist.

Abschließend hält er fest, dass die Teilnahme an diesem Projekt auch für „e5“ förderlich ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Pkt.23) Klimarelevanztool für Gemeinderatsbeschlüsse: Teilnahme;  
Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende ersucht wiederum StR Mag. Wolfgang Leitner um seinen Bericht. Der Referent klärt auf, dass das Klimarelevanztool klären soll, welche umweltwirksamen Auswirkungen Gemeinderatsbeschlüsse mit sich bringen, wobei dieses Tool gratis genutzt werden kann. Er teilt mit, dass der Stadtrat beschlossen hat, versuchsweise drei Projekte in dieses Tool einzubringen, wobei eine Ampelregelung dann zeigt, was verbessert werden könnte. Abschließend hält er noch fest, dass keine Verpflichtung besteht, das Ergebnis, das das Tool „auswirft“ zu verwenden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Pkt.24) Breitbandversorgung – Förderung: Festlegung der Bedingungen**

Abermals ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser bringt den einstimmigen Beschluss des Stadtrates zur Kenntnis, dass der Breitbandanschluss gefördert werden soll, wobei sich die Förderung bzw. die Bedingungen hiezu, wie folgt gestalten:

*Die ersten 200 Antragsteller (Einfamilienwohnhäuser mit Glasfaser-Anschluss FTTH (fiber to the home), ausgenommen Mehrfamilienwohnhäuser und Gewerbebetriebe) werden mit 50 % der Anschlusskosten- gedeckelt mit max. 150 Euro gefördert.*

Abschließend hält er dezidiert fest, dass es das Ziel der Stadt sein muss, ein modernes und leistungsfähiges Breitbandnetz zu erlangen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass am 10. Mai „Magenta“ eine Informationsveranstaltung im Kulturhaus abhält und am 18. Mai die „ÖGIG“ und dass bei diesen Veranstaltungen bereits das Förderschema der Stadt transportiert werden kann.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Förderung bzw. die Bedingungen, wie sie von StR Mag. Wolfgang Leitner erläutert wurden, zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

**Pkt.25) Digitale Wasserzähler; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende ersucht wiederum StR Mag. Wolfgang Leitner um seinen Bericht.

StR Mag. Wolfgang Leitner berichtet, dass nicht nur bei der Stromablesung durch die Smart Meter die Technologie auf neuestem Stand ist, sondern dass auch die Wasserablesung durch Umstellung auf digitale Wasserzähler eine Aufwertung erfährt, zumal die Eichung entfällt und diese erst nach acht Jahren ausgetauscht werden müssen (derzeit ist nach fünf Jahren ein Tausch fällig).

Weiters hält er noch fest, dass genauere Messungen möglich sind, die längerfristig auch ein Mehr an Gebühren hereinbringen bzw. bilden die Zähler auch Ressourcen für die Energiebuchhaltung und sind auch bei Rohrbrüchen sicher von Vorteil.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

#### ***Pkt.26) Änderung des Werksvertrages mit dem Kulturkoordinator***

Der Vorsitzende klärt auf, dass in einer kurzen Sitzungsunterbrechung mit den Fraktionssprechern eine einvernehmliche Vorgehensweise festgelegt wurde, und zwar soll der Wille des Gemeinderates zum Ausdruck gebracht werden, dass das Werkvertragsentgelt des gegenständlichen Vertrages jährlich wertgesichert zur Auszahlung gelangen soll.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt noch, dass es sich hierbei um keine Vertragsänderung handelt, sondern um einen neuen Vertrag bzw. hat der zur Beschlussfassung anstehende Vertrag eine Gültigkeitsdauer vom 1.5 bis zum 31.12.d.J. Abschließend hält er fest, dass noch die Genehmigung des Konzeptes aussteht.

GR Mag. Siegbert Schönfelder ist der Ansicht, dass eine solche Vorgehensweise, wie sie hier von Statten geht, nicht Schule machen darf (zuerst den Vertrag kündigen und dann zur Besserstellung einen neuen schließen).

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Vertrag sowie die Vorgangsweise lt. Absatz 1 zu beschließen, wobei dieser mit 20:2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Siegbert Schönfelder, GR Martin Schüttenkopf, Stimmenthaltung MMag. Michael Wasserfaller wg. Befangenheit) angenommen wird.

#### ***Pkt.27) Änderung des Pachtvertrages mit Harald Knafl (Schlosswiese Töscheldorf)***

Der Vorsitzende klärt auf, dass der Pachtvertrag im Zusammenhang mit der Pachtfläche (Parkplatz) zu ändern ist – eine finanzielle Auswirkung ist hiermit nicht gegeben. Er hält fest, dass diese Änderung aufgrund des Ersuchens des Verpächters vorgenommen werden soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Vertrages (Beilage 6) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorherrschen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.